

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "Allgemeine Bedingungen" genannt) regeln das Rechtsverhältnis zwischen Dragone SRL (im Folgenden "Verkäufer" genannt) und dem Käufer (im Folgenden "Kunde" genannt) der in der Preisliste des Verkäufers angegebenen Maschinen (im Folgenden "Produkte" genannt), auch bei fehlender Unterzeichnung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, wenn der Kunde sie zur Kenntnis genommen hat oder durch Lesen des Anhangs zu den Verkaufsaufträgen oder Auftragsbestätigungen zur Kenntnis hätte nehmen können, und zwar in jedem Fall nach Ablauf von zehn Tagen nach ihrem Erhalt, ohne dass eine gegenteilige schriftliche Mitteilung des Kunden vorliegt. Sie haben Vorrang vor allen anderen abweichenden Klauseln, die auf Modellen oder anderen vom Verkäufer und/oder vom Kunden (im Folgenden auch gemeinsam als "Parteien" bezeichnet) verwendeten Dokumenten enthalten sind. Besondere Bedingungen, die ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegeben sind, weichen nur dann von den Allgemeinen Bedingungen ab, wenn sie im Widerspruch zu diesen stehen.

2 BESTELLUNGEN Die Bestellung eines jeden Kunden gilt als endgültig und verbindlich, sobald der Kunde die Auftragsbestätigung oder das bestellte Produkt erhalten hat. Verkaufsangebote von Vertretern oder anderen Vermittlern sind nicht verbindlich, es sei denn, sie werden vom Verkäufer bestätigt. Beschreibungen, Leistungen, Funktionen, Maße, Gewichte oder Zeichnungen und andere Daten, die in den Bestellungen des Kunden und/oder in den Katalogen, auf der Website oder in den Veröffentlichungen des Verkäufers genannt werden, sind rein indikativ und für den Verkäufer nicht verbindlich, es sei denn, sie werden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt. Der Verkäufer ist daher von jeglicher Haftung ausgeschlossen, auch im Falle von Abweichungen von den betreffenden Daten. Zeichnungen und andere technische Unterlagen sind nicht Bestandteil der Lieferung. Diese sind Eigentum des Verkäufers und der Kunde ist nicht berechtigt, sie zu vervielfältigen, zu übermitteln oder Dritten zu zeigen.

3 PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND RECHNUNGSSTELLUNG Der Verkaufspreis ist der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis oder, in Ermangelung dessen, der zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß der Preisliste des Verkäufers geltende Preis. Die angegebenen Preise sind in Euro (€) und enthalten keine Mehrwertsteuer, die vom Kunden zu tragen ist. Dieser Preis ist als Festpreis zu betrachten. Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, versteht sich der Preis ausschließlich Standardverpackung. Die Zahlung erfolgt am Sitz der Verwaltung des Verkäufers. Die Zahlung erfolgt innerhalb der vereinbarten und in der Auftragsbestätigung und/oder Rechnung genannten Fristen. Die Zahlung gilt immer ab dem Datum der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung und in der darin angegebenen Währung als fällig. Die Nichtzahlung berechtigt zur Aussetzung der laufenden Aufträge. Bei einem Verzug von mehr als 60 (sechzig) Tagen hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag zu kündigen und bereits eingezogene Beträge als Entschädigung einzubehalten, unbeschadet des Rechts, Ersatz für weitere erlittene Schäden zu verlangen. Ein auch nur teilweiser Zahlungsverzug führt zu Verzugszinsen gemäß der Gesetzesverordnung 231/2002 (in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 35/2000/EG) und berechtigt den Verkäufer, die vollständige Zahlung des ausstehenden Betrags zu verlangen, ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf. Im Falle der Nichtzahlung der in der Rechnung vereinbarten Raten verpflichtet sich der Kunde gemäß der Gesetzesverordnung 231/02, dem Verkäufer ab sofort und ohne Inverzugsetzung die Kosten, Pauschalbeträge und Unterstützungsausgaben für die Eintreibung der nicht fristgerecht bezahlten Beträge zu erstatten, unbeschadet der Aufforderung an den Verkäufer, einen höheren Schaden zu ersetzen.

4 ERMÄSSIGUNGEN Es gelten die mit der Verkaufsleitung vereinbarten Ermäßigungen.

5 EIGENTUMSVORBEHALT Die Produkte werden unter Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers verkauft und bleiben daher bis zur vollständigen Zahlung des Preises Eigentum des Verkäufers. Die Parteien sind sich jedoch darüber einig, dass alle Risiken, die sich aus dem Verlust oder der Beschädigung der Produkte aus welchem Grund auch immer ergeben, ab dem Zeitpunkt der Lieferung ab Werk auf den Kunden übergehen. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer innerhalb von 24 Stunden schriftlich von jeder Zwangsvollstreckung oder Sicherungsmaßnahme Dritter an den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten zu unterrichten. Der Kunde haftet gegenüber dem Verkäufer für alle durch solche Handlungen verursachten Kosten oder Schäden. Im Falle eines späteren Weiterverkaufs des Produkts durch den Kunden verpflichtet sich dieser, seinen Abnehmer über das Bestehen des Eigentumsvorbehalts zu informieren. Bei Nichtzahlung eines Betrages, der ein Achtel des Preises übersteigt, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst (Art. 1456 c.c.), wenn der Verkäufer mitteilt, dass er sich auf diese Klausel berufen will. Im Falle einer Vertragsauflösung wegen Nichtzahlung bleiben die bereits gezahlten Raten dem Verkäufer als Entschädigung erhalten (Art. 1526 c.c.), und der Kunde verpflichtet sich, die betreffenden Waren unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben und/oder ihre Rückgabe durch Dritte zu veranlassen.

6 LIEFERFRISTEN UND TRANSPORT Die Lieferfristen sind in der Auftragsbestätigung angegeben und werden nur unter Berücksichtigung von Arbeitstagen berechnet. Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Fristen sind Richtwerte, und im Falle eines Lieferverzugs hat der Kunde nicht das Recht, die Bestellung zu stornieren oder Schadensersatz zu verlangen. Die Lieferung der Waren wird ab Werk des Verkäufers vereinbart. Im Falle eines vom Kunden bei einem Transporteur in Auftrag gegebenen Transports muss der Kunde dem Verkäufer Dokumente vorlegen, die die rechtmäßige Ausübung der Tätigkeit des Straßentransports für Dritte durch den beauftragten Transporteur unter strikter Einhaltung des Gesetzesdekrets 286/05 und der nachfolgenden Änderungen und/oder Integrationen belegen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, dem Spediteur das Beförderungsentgelt zu zahlen und die gesetzlich festgelegten Mindestsätze einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich in jedem Fall, dem Verkäufer alle Beträge in Form von Kapital, Zinsen und/oder Kosten zu erstatten, die dieser dem Spediteur und/oder eventuellen Unterspediteuren vorstrecken muss. Der Kunde schützt den Verkäufer in jedem Fall vor den Folgen, die dieser aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung für Dritte erleiden kann.

7 ÄNDERUNGEN Der Verkäufer kann Änderungen an der Konstruktion vornehmen, ohne dass er verpflichtet ist, den Kunden zu benachrichtigen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, das bereits konstruierte Produkt zu aktualisieren, auch nicht bei Änderungen, die nach der Bestellung vorgenommen wurden.

8 RÜCKGABE Alle zurückgegebenen Waren sind ab Werk in unserem Werk in Castagnole delle Lanze (Asti - Italien) bestimmt. Die Ware reist auf Risiko des Kunden, auch wenn ab Werk vereinbart.

9 WARENRÜCKGABE Im Falle einer Warenrückgabe hat der Kunde Anspruch auf den ursprünglichen Kaufpreis, der um 20% reduziert wird, es sei denn, der Verkäufer hat eine andere Bewertung vorgenommen. Die Warenrückgabe erfolgt frei unserem Werk in Castagnole delle Lanze (Asti - Italien). Die Ware reist auf Risiko und Gefahr des Kunden, auch wenn ab Werk vereinbart.

10 GARANTIE Der Verkäufer garantiert seine Produkte gegen Material- und Verarbeitungsfehler bei normalem Gebrauch. Die Garantie gilt für 12 (zwölf) Monate ab dem Datum der Lieferung der Produkte ab Werk und kann in keinem Fall ausgesetzt oder verlängert werden, auch nicht bei Nichtbenutzung des Produkts, auch nicht bei Reparaturen im Rahmen der Garantie und auch nicht bei der Durchführung von Eingriffen durch den Verkäufer im Rahmen der Garantie. Eine eventuelle und unbestreitbare Entscheidung des Verkäufers, die Garantie nach Ablauf dieser Frist zu gewähren, hindert den Verkäufer nicht daran, in jedem Fall die Verwirkung und Verjährung der Rechte des Kunden einzuwenden. Die Garantie deckt unter keinen Umständen Mängel ab, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, wie z.B.: Schneidwerkzeuge, Buchsen, Lager, Riemen, Dichtungen, Öl, Zapfwellenantriebe, flexible Kabel, Hydraulikschläuche, Schutzvorrichtungen. Die Garantie gilt unter keinen Umständen für Produkte, deren Identifikationsnummer oder Markenzeichen verändert oder entstellt wurden; Mängel, die auf eine fehlerhafte Montage oder einen fehlerhaften Einbau des Produkts durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind; Mängel, die durch die Nichteinhaltung der vom Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs zur Verfügung gestellten Richtlinien und technischen Hilfsmittel verursacht wurden; unzureichende Wartung der Produkte; unsachgemäße oder von den normalen Betriebsmethoden und/oder den Richtlinien des Verkäufers abweichende Verwendung; normaler Verbrauch oder Verschlechterung; Transport vom Lieferort zum endgültigen Bestimmungsort; missbräuchliche oder unsachgemäße Lagerung; Brand, höhere Gewalt und jedes andere unvorhersehbare Ereignis, das nicht dem Verkäufer zuzuschreiben ist. Die Garantie verfällt und es können keine Ansprüche an den Verkäufer gestellt werden, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Änderungen, Reparaturen, Ergänzungen, den Austausch von Komponenten und/oder in jedem Fall Eingriffe an den Produkten vornehmen. Das Vorhandensein von versteckten Mängeln muss vom Kunden innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung mitgeteilt werden, unter Androhung des Verfalls der Garantie, indem er den Antrag auf Eingriff ausfüllt, der auf Anfrage beim Verkäufer erhältlich ist. Nach Ablauf dieser Frist, ohne dass das besagte Formular eingegangen ist, gilt die Lieferung als vom Kunden vorbehaltlos angenommen und es kann kein Eingriff im Rahmen der Garantie beim Verkäufer beantragt werden. Die Kosten für die vom Verkäufer gewährten Inspektionen sowie die Arbeitskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wenn der Kunde ohne angemessene Vorankündigung nicht an der Inspektion teilnimmt, ist der Verkäufer berechtigt, dem Kunden die Kosten für den Eingriff in Rechnung zu stellen, auch wenn die Arbeiten nicht ausgeführt worden sind. Während der Garantiezeit verpflichtet sich der Verkäufer nur im Falle einer unverzüglichen Reklamation durch den Kunden, das als mangelhaft erkannte Teil kostenlos zu liefern oder alternativ gemäß der Beschreibung des Verkäufers und unter Einhaltung seiner eigenen technischen Normen die Kosten für das als mangelhaft erkannte Teil zu erstatten. Die Anerkennung einer eventuellen Garantie erfolgt erst nach Eingang im Werk und Prüfung des mangelhaften Teils. Der Verkäufer lehnt jede Verantwortung für Schäden jeglicher Art ab, die durch verspätete Lieferung, Bruch der Produkte oder Teile davon sowie durch die Verwendung der Produkte selbst verursacht werden. Die Anerkennung der Garantie und der Austausch des Teils durch den Verkäufer stellen lediglich die Erfüllung der Garantieverpflichtungen des Verkäufers dar und führen nicht zu neuen und/oder anderen Verpflichtungen des Verkäufers.

Der Kunde kann keine andere Form von Garantieleistungen und/oder anderen Entschädigungen verlangen, auch nicht im Falle der Erfüllung der Garantie durch den Verkäufer und auch nicht bei technischen Störungen und/oder aus anderen Gründen. Der Verkäufer haftet nicht für direkte und/oder indirekte Schäden, Neben- und Folgeschäden, die sich aus der Fehlerhaftigkeit und/oder Nichtkonformität der Produkte ergeben können, da der Kunde ausdrücklich auf solche Ansprüche verzichtet. Jegliche Reklamation des Kunden sowie die Einleitung rechtlicher Schritte legitimieren in keinem Fall die Aussetzung oder den Verzug von Zahlungen, die aufgrund von Kaufverträgen fällig sind.

11 DATENSCHUTZPOLITIK Der Kunde ist sich bewusst und willigt daher gemäß Art. 23 des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ein, dass die von ihm gelieferten personenbezogenen Daten vom Verkäufer unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und zum Zweck der Erfüllung des vorliegenden Vertrags verarbeitet werden. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unbedingt erforderlich. Die Daten des Kunden werden in Papierform und in automatisierter Form gespeichert und am Sitz des Verkäufers aufbewahrt, wobei geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um den Schutz und die maximale Vertraulichkeit dieser Daten zu gewährleisten. In jedem Fall verfügt der Kunde über die in den Artikeln 7-8-9 des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 vorgesehenen Rechte und kann insbesondere jederzeit die Aktualisierung, Berichtigung oder Löschung der ihm betreffenden Daten verlangen.

12 ANWENDBARES RECHT Das auf diesen Vertrag anwendbare Recht ist das italienische Recht.

13 ZUSTÄNDIGE RICHTSSTELLE Das auf den vorliegenden Vertrag anwendbare Recht ist das italienische Recht. Für alle Streitigkeiten, die die Ausführung und Auslegung des vorliegenden Vertrags betreffen, ist das Gericht von Asti ausschließlich und unanfechtbar zuständig.